

Stadtratssitzung vom 17. November 2016

**Interpellation Nr. I 11/2016**

## **Interpellation betreffend Auswirkung der Unternehmenssteuerreform III für die Stadt Thun**

SP-Fraktion vom 24. August 2016; Beantwortung

---

### **Wortlaut der Interpellation**

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 2016 die Unternehmenssteuerreform III (USR III) beschlossen. Sie enthält u.a. eine Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Die Revision ist die Folge der international geforderten Aufhebung des Sonderstatus der Holding- und vergleichbaren Gesellschaften. Zum Ausgleich des Verlusts bisheriger Steuerprivilegien werden beim Bund und/oder den Kantonen neue Instrumente zur Steuerreduktion geschaffen wie die Patentbox, die Inputforderung, die zinsbereinigte Gewinnsteuer etc.

Die Unternehmenssteuerreform III hat finanzielle Konsequenzen für den Bund, die Kantone und Gemeinden, deren Folgen aufgrund der noch offenen Ausgestaltung in den meisten Kantonen erst in Umrissen absehbar sind. Beim Bund führt die USR III voraussichtlich zu Ertragsausfällen von rund 1,3 Milliarden Franken. Der Kanton Zürich rechnet zurzeit mit Ertragsausfällen für den Kanton und die Gemeinden von einer halben Milliarde Franken. Die Stadt Lausanne stellt aufgrund der Ertragsausfälle durch die USR III Steuererhöhungen bei den natürlichen Personen in Aussicht.

Es stellt sich die Frage, welche Umsetzung der Kanton Bern plant und welches die daraus folgenden finanziellen Konsequenzen für die Gemeinden sind, insbesondere für die Stadt Thun.

Wir bitten den Gemeinderat, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die Stadt Thun darüber informiert, wie der Kanton Bern gedenkt, die USR III umzusetzen und wie der Zeitplan aussieht?
2. Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass er vom Regierungsrat frühzeitig in die Umsetzungsplanung des Kantons einbezogen wird?
3. Erwartet der Gemeinderat eine allgemeine Senkung der Unternehmensgewinnsteuern im Kanton Bern?
4. Rechnet der Gemeinderat in Folge der Umsetzung der USR III nach wie vor mit jährlichen Steuerausfällen in der Höhe von 5 Mio. Franken ab 2019 wie im Jahresbericht 2015 erwähnt? Wenn nein, wie sehen die neuen Schätzungen aus?
5. Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass die Stadt an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern beteiligt wird?
6. Wie beabsichtigt der Gemeinderat allfällige Ausfälle infolge der USR III zu kompensieren?
7. Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat auf den Finanz- und Lastenausgleich?

## Antwort des Gemeinderates

### Einleitende Bemerkung

Das Stimmvolk wird sich am 12. Februar 2017 in einer Referendumsabstimmung über die nationale Reformvorlage USR III äussern können.

### **Zu Frage 1: Ist die Stadt Thun darüber informiert, wie der Kanton Bern gedenkt, die USR III umzusetzen und wie der Zeitplan aussieht?**

Die Massnahmen der USR III werden im Kanton Bern voraussichtlich im Rahmen der geplanten Steuergesetzesrevision 2019 umgesetzt. Die Vernehmlassung zu dieser Gesetzesrevision ist im ersten Halbjahr 2017 vorgesehen. Der Regierungsrat hat sich bisher noch nicht zur USR III positioniert. Eine erste Festlegung der Stossrichtungen zur Umsetzung der USR III mit öffentlicher Kommunikation soll im 4. Quartal 2016 erfolgen.

### **Zu Frage 2: Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass er vom Regierungsrat frühzeitig in die Umsetzungsplanung des Kantons einbezogen wird?**

Ja. Einerseits zusammen mit den Städten Bern und Biel und der Gemeinde Köniz direkt beim Regierungsrat des Kantons Bern und andererseits in Zusammenarbeit mit dem Verband Bernischer Gemeinden, bei welchem Vizestadtpräsident Peter Siegenthaler Mitglied des Vorstandes ist. Der Gemeinderat engagiert sich zudem auch mit dem Schweizerischen Städteverband, bei welchem Stadtpräsident Raphael Lanz Mitglied des Vorstandes ist, für die Interessen der Städte.

### **Zu Frage 3: Erwartet der Gemeinderat eine allgemeine Senkung der Unternehmensgewinnsteuern im Kanton Bern?**

Der Regierungsrat hat am 24. August 2016 seinen Bericht an den Grossen Rat zur Steuerstrategie verabschiedet<sup>1</sup>. Darin ist eine gestaffelte Senkung der maximalen Gewinnsteuerbelastung von 2019 bis 2022 von heute 21,6 % auf 16,37 % vorgesehen. Im Weiteren soll der Kapitalsteuertarif ab 2019 von heute 0,3 o/oo auf 0,1 o/oo angepasst werden.

### **Zu Frage 4: Rechnet der Gemeinderat in Folge der Umsetzung der USR III nach wie vor mit jährlichen Steuerausfällen in der Höhe von 5 Mio. Franken ab 2019 wie im Jahresbericht 2015 erwähnt? Wenn nein, wie sehen die neuen Schätzungen aus?**

Ja. Es gibt keine neuere Berechnung der Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden im Kanton Bern. Im Bericht vom 24. August 2016 des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Steuerstrategie werden die Mindereinnahmen für die Gesamtheit der Berner Gemeinden mit jährlich 106 Mio. CHF ab dem Jahr 2022 beziffert. Nebst der in der Antwort zur Frage 3 erwähnten Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuerbelastung ist in diesem Betrag auch die vorgesehene Erhöhung des maximalen Abzugs für Drittbetreuungskosten von CHF 8'000 auf CHF 10'100 ab dem Jahr 2019 enthalten. Diesen Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen aus der vorgesehenen Ausgleichszahlung des Bundes aus der USR III von gesamt 21 Mio. CHF gegenüber.

---

1

<http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2016/08/2016-08-25-budget-steuerstrategie-de.pdf>

**Zu Frage 5: Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass die Stadt an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern beteiligt wird?**

Ja. Einerseits zusammen mit den Städten Bern und Biel und der Gemeinde Köniz direkt beim Regierungsrat des Kantons Bern und andererseits in Zusammenarbeit mit dem Verband Bernischer Gemeinden. Im Bericht vom 24. August 2016 des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Steuerstrategie wird der Anteil aller Gemeinden im Kanton Bern an der vorgesehenen Ausgleichszahlung des Bundes aus der USR III an den Kanton Bern mit 21 Mio. CHF beziffert.

**Zu Frage 6: Wie beabsichtigt der Gemeinderat allfällige Ausfälle infolge der USR III zu kompensieren?**

Im Bericht vom 24. August 2016 des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Steuerstrategie wird als Teil der Kompensation der Mindereinnahmen auch die vorgesehene allgemeine Neubewertung der Grundstücke im Kanton Bern, die keinen direkten Zusammenhang mit der Steuerstrategie des Kantons hat, erwähnt. Diese soll für die Gesamtheit der Gemeinden ab dem Jahr 2020 zu Mehreinnahmen von jährlich 77 Mio. CHF führen.

Die finanziellen Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Gemeinden sind also stark von den geplanten Mehreinnahmen aus der allgemeinen Neubewertung der Grundstücke im Kanton Bern abhängig. Längerfristig werden die Mindereinnahmen durch die im Bericht des Regierungsrates aufgezeigten Mehreinnahmen weitestgehend aufgefangen (aus einer Gesamtsicht, nicht für einzelne Gemeinden).

Diese Aussage steht aber mehrfach unter Vorbehalt: Einerseits ist eine Kompensation der Mindereinnahmen überhaupt nur möglich, wenn die allgemeine Neubewertung vom Grossen Rat wie beabsichtigt 2020 umgesetzt wird, damit ab dem Steuerjahr 2020 mit den daraus resultierenden Mehreinnahmen gerechnet werden kann. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass sich die USR III sowie die allgemeine Neubewertung sehr unterschiedlich auf die einzelnen Gemeinden auswirken werden. Siehe dazu auch Antwort zur Interpellation 4/2016, Fraktion Grüne vom 3. Juni 2016, beantwortet anlässlich der Stadtratsitzung vom 24. August 2016<sup>2</sup>.

Im erwähnten Bericht des Regierungsrates wird die voraussichtliche Nettobelastung der Bernischen Gemeinden aus Massnahmen der Steuerstrategie und allgemeiner Neubewertung der Grundstücke wie folgt ausgewiesen (in Mio. CHF):

Jahr	2019	2020	2021	2022
Steuerstrategie	-31,5	-58,6	-85,9	-106,8
Allgemeine Neubewertung der Grundstücke		77,0	77,0	77,0
Ausgleichszahlungen USR III	<u>21,0</u>	<u>21,0</u>	<u>21,0</u>	<u>21,0</u>
Nettobelastung	<u>-10,5</u>	<u>39,4</u>	<u>12,1</u>	<u>-8,8</u>

**Zu Frage 7: Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat auf den Finanz- und Lastenausgleich?**

Von den Auswirkungen der USR III sind über den Mechanismus des Disparitätenabbaus alle Kantone und auch alle Gemeinden im Kanton Bern betroffen. Kantone und Gemeinden mit einem hohen Anteil des Steuerertrages von juristischen Personen am Gesamtsteuerertrag würden tendenziell weniger in den Disparitätenabbau bezahlen, bzw. mehr daraus erhalten als heute.

<sup>2</sup> [http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/august2016/TL\\_06\\_vom\\_24.\\_August\\_2016.pdf](http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/august2016/TL_06_vom_24._August_2016.pdf)

Der Vollzug des Finanzausgleichs unter den Bernischen Gemeinden weist im Jahr 2015 auf der Basis eines harmonisierten Steuerertrages von total rund 2,4 Mrd. CHF eine Ausgleichsleistung von 98,1 Mio. CHF aus (Stadt Thun 1,7 Mio. CHF). Diese Ausgleichsleistung würde bei einer Umsetzung der geplanten Massnahmen im Rahmen der aufgezeigten Steuerstrategie um einige Prozentpunkte sinken.

Thun, 19. Oktober 2016

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller